

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft „EEG Mondseeland“	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	Ausschreibung 2022, 31.03.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.04.2023 – 31.10.2024
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	seit 23.12.2024
Kontaktperson, Name:	Stefanie Mayrhauser MSc	
Kontaktperson Adresse:	Technoparkstraße 4, 5310 Mondsee	
Kontaktperson Telefon:	+43 676 3000 101	
Kontaktperson-E-Mail:	kem@dasmondseeland.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	Norbert Dorfinger Energiekostenberatung, Raiffeisenverband Oberösterreich eGen (mbH), ARothbacher GmbH	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	7 KEM-Gemeinden des Mondseelandes	
Gesamtprojektsumme:	13.599,63 € netto	
KPC-Geschäftszahl:	KC317712	
Schlagwörter:	#Energiewende, #Regionale Energiegemeinschaften, #Dekarbonisierung, #Mondseeland, #Sonnenstrom, #Kleinwasserkraftwerk, #Photovoltaik, #Stromunabhängigkeit, #Oberösterreich	
Erstellt am:	20.12.2024	

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	• JA
Erfolgte Erweiterung*:	• NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Prozess der Akquisition der Mitglieder: Die Gründung der Initiative ging von den drei KEM-Gemeinden St. Lorenz, Tiefgraben und Innerschwand aus. Die Idee entstand bereits in den Jahren 2021/2022 im Rahmen von Energie-Thementischen. Im weiteren Verlauf wurden sieben Gemeinden in den Prozess einbezogen, um eine gemeinschaftliche Lösung für die gesamte Region zu entwickeln. Community-Building und Einbindung: Zur Stärkung der Akzeptanz für erneuerbare Energieträger und das Thema Energiegemeinschaften wurden Bürger:innen aktiv einbezogen. EEG-Vorträge, Arbeitsgruppensitzungen, thematische Updates und regelmäßige Informationen zu den Vorteilen von EEGs förderten das Bewusstsein und die Zustimmung. Diese Beteiligung stärkte die Identifikation der Gemeinden mit dem Projekt und schuf Vertrauen. Ergänzend wurde eine eigene, einfache Homepage-Unterseite entwickelt und in die bestehende berge-seen-ideen-/KEM Mondseeland-Homepage integriert, wodurch jede/r Bürger:in die Möglichkeit hat, darauf einzusehen und Feedback zu geben. Homepageadresse: https://www.berge-seen-ideen.at/kem/mondseeland/energiegemeinschaften-in-der-kem-mondseeland/ Die Einschulung der Gemeindeämter/Verwaltungsgemeinschaft und Gemeindemitarbeiter:innen erfolgte über den Software-Dienstleister. Zeitspanne von der Idee bis zur Gründung: Die Umsetzung erforderte einen längeren Zeitraum, da die Zusammenarbeit mehrerer Kommunen und die Ausarbeitung eines regionalen Projekts umfangreiche Abstimmungsprozesse notwendig machten. Herausforderungen im Prozess: Ein wesentliches Hemmnis für den Fortschritt waren die unterschiedlichen Abstimmungsprozesse in den beteiligten Gemeinden. Es bedurfte zahlreicher Steuerungsgruppensitzungen, Arbeitsgruppensitzungen sowie der Definition der Teilnehmer für Arbeitsgruppen und Vorstände. Zusätzlich waren Beschlüsse in Gemeinderats- und Ausschusssitzungen erforderlich, was in den verschiedenen Gemeinden Verzögerungen verursachte. Besonders die Abstimmung bei der Wahl eines geeigneten Software-Dienstleisters, die Wahl der Rechtsform, der Vorstandsmitglieder, Tarife usw. gestaltete sich komplex und erschwerte ein einheitliches Vorgehen. Argumente für und gegen die Umsetzung: Es sprachen viele Gründe für die Umsetzung der Initiative, insbesondere der gemeinschaftliche Nutzen für die Region und die Förderung nachhaltiger Energieprojekte. Als einziges Hindernis wurde die Angst vor zu hohem Arbeitsaufwand, insbesondere bei der Abwicklung im laufenden Betrieb (Abrechnungen, Rechnungslegung...) in den Gemeindeämtern, angeführt. Dennoch überwogen die positiven Argumente deutlich.

1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Prozess der Gründung und Wahl der Rechtsform <i>Für die EEG wurde die Rechtsform der Genossenschaft gewählt – eine solche existierte vorher in der Region noch nicht. Die Zusage des Raiffeisenverbands OÖ, die Gründung und Abwicklung der Genossenschaft zu unterstützen, sicherte die Expertise eines etablierten Partners. Zusätzlich bot die bestehende Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Tiefgraben, St. Lorenz und Innerschwand eine solide Basis für die erste gemeindeübergreifende EEG.</i> Entscheidungsprozess und Expertise: <i>Die Entscheidung für die Genossenschaft erfolgte unter Einbindung externer lokaler Expert:innen und der Unterstützung des Revisionsverbands. Rechtsexpert:innen erarbeiteten Musterverträge und unterstützten bei der Vertragsgestaltung, insbesondere für die EEG-Verträge.</i> Gründe für die gewählte Rechtsform: <i>Die Genossenschaft ermöglicht eine strukturierte, gemeinschaftliche Organisation über Gemeindegrenzen hinweg, fördert Synergien und reduziert den Verwaltungsaufwand. Ursprünglich war eine Verwaltungsgenossenschaft als Dachorganisation über drei Umspannwerke geplant, um ein komplexes Thema effizient zu koordinieren. Die Schaffung dieser Struktur liegt jedoch noch in Zukunft.</i>
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	<i>Die Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss verlief bisher rasch und problemlos, es gibt nur positive Rückmeldungen. Smart-Meter waren bereits vorhanden, sodass keine zusätzliche Installation erforderlich war. Auch der Anmeldeprozess der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber, welcher bis Ende des Jahres 2024 finalisiert werden wird, gestaltete sich klar und problemlos. Der gesamte Prozess konnte bisher zügig abgeschlossen werden, ohne nennenswerte Verzögerungen oder Herausforderungen.</i>
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll?	<i>Die Gemeinde plant, den auf gemeindeeigenen Objekten produzierten Strom regional und zwischen den EEG-Mitgliedern zu verteilen, um die Energieversorgung effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Ergänzend dazu soll in den Nachtstunden ein erweiterter Strombezug aus Wasserkraftwerken erfolgen, um Versorgungslücken auszugleichen und den Anteil erneuerbarer Energien weiter zu maximieren (relevant für beispielsweise Straßenbeleuchtung, Pumpen und Reinhaltungsverband). Dieses Konzept fördert die Nutzung lokaler Ressourcen, reduziert den Bedarf an externer Energie und trägt zur Klimaneutralität der Gemeinden bei.</i> <i>Sozialgemeinschaftliche Vorteile ergeben sich insbesondere durch reduzierte Stromkosten der Gemeinde, da die Energie direkt vor Ort bilanziell genutzt wird und der Ausbau nach den maximal möglichen Potenzialen ausgerichtet ist. Als wesentliche Beschränkung gelten die vorhandenen Netzkapazitäten. Mit dem Genossenschaftsmodell möchte man der Allgemeinheit Vorteile verschaffen.</i>

- wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	<i>Um die Vorteile und Möglichkeiten dieses Projekts umfassend zu vermitteln, werden Infoveranstaltungen, Arbeitsgruppensitzungen und eine eigene Unterseite auf der Gemeinde-Homepage genutzt. Hierdurch wird die Öffentlichkeit informiert, und es wird aktives Feedback eingeholt. Ergänzend fördern Referate von Expertinnen und Experten sowie von Betreiber:innen anderer Energiegemeinschaften (z. B. KEM-übergreifend) den Austausch und die Weiterentwicklung des Projekts.</i> <i>Die Nutzung des produzierten Stroms erfolgt nach einem festen Aufteilungsschlüssel, der vorsieht, dass alle drei beteiligten Landgemeinden gleiche Anteile erhalten, unabhängig von ihrer Mitgliedszahl. Dabei halten die drei Landgemeinden jeweils 300 Anteile, ergänzt durch drei weitere Mitglieder (jeweils 1 Anteil) und den Reinhalteverband (1 Anteil). Zukünftige Mitglieder können maximal einen Anteil erwerben, um sicherzustellen, dass die Stimmhoheit in der Genossenschaft bei den drei Landgemeinden bleibt.</i> <i>Für den zusätzlichen Strombedarf werden Wasserkraftwerke eingebunden, mit dem langfristigen Ziel, eine regionale Unabhängigkeit in der Energieversorgung für gemeindeeigene Objekte und solche, die durch Beteiligungen den Gemeinden zugeordnet werden können, zu erreichen.</i> <i>Die Preisgestaltung orientiert sich an den Marktpreisen, die in den Energiegemeinschaften im Bereich des Umspannwerks Unterach angeboten werden, um ein Konkurrenzdenken zu vermeiden. Überschussstrom wird gemeinsam vermarktet, unter anderem durch die Aufnahme neuer privater Mitglieder. Ein wesentlicher Abnehmer von überschüssigem Strom ist dabei der Reinhalteverband.</i>
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	<i>Das Tarifmodell der Energiegemeinschaft (EEG) ist klar und transparent gestaltet: Einspeiser erhalten eine Vergütung von 10 Cent pro kWh, während der Verkaufstarif bei 12 Cent pro kWh zuzüglich 20 % liegt. Diese Werte orientieren sich an den bestehenden Tarifen der EEG "StRegional" im nahen Umfeld, um ein Konkurrenzdenken zwischen den Gemeinschaften zu vermeiden. Ziel ist es, gemeinsam eine unabhängige, regionale Stromversorgung zu fördern und auszubauen.</i> <i>Die Abrechnung erfolgt quartalsweise und wird durch die Firma So-Strom mit Sitz in Graz durchgeführt. Dieses System gewährleistet eine verlässliche, regelmäßige und professionelle Abwicklung der finanziellen Transaktionen innerhalb der Gemeinschaft.</i> Gründungskosten: inklusive Beratung, Empfehlung, Unterstützung Kostenkalkulation, Prüfung der Beschlussvorschläge und Durchführung der Gründungssitzung → 3.200 € brutto <i>Die Abrechnungs- und Verwaltungskosten werden über 2 Cent Differenz zwischen Bezugs- und Einspeisetarife finanziert. Die laufenden Wartungskosten bezieht man aus dem Mitgliederkapital (insg. 9.040 Genossenschaftsanteile → 300 Anteile pro Gemeinde, Rest Anteile der Vorstandsmitglieder)</i> • Obmann Andreas Machatschek (Tiefgraben), 1 Anteil 10 € • Obmann Stv. Lettner Stefan (Innerschwand), 1 Anteil 10 € • Vorstandsmitglied Andreas Hammerl (St. Lorenz), 1 Anteil 10 € • Markus Langwallner, 1 Anteil 10 €; RHV Moirsee Abrechnung mit So-Strom: automatisch generierte Abrechnungen, quartalsweise
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	<i>Erfahrungen mit den Energielieferanten können derzeit noch nicht bewertet werden, da sich diese noch in der Aufbauphase befinden. Der Beginn der Abrechnung und Verteilung des Stroms ist erst für den 1. Januar 2025 vorgesehen. Erst nach diesem Startzeitpunkt werden aussagekräftige Rückmeldungen zu den Abläufen und der Zusammenarbeit möglich sein.</i>
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B.	<i>Siehe Beilage</i>

Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei	
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	<i>Siehe Beilage</i> <i>Die weiteren Verträge werden voraussichtlich mit der Mitgliedschaft der ersten (Klein-) Wasserkraftwerke zustande kommen. Eigene Verträge dafür gibt es aktuell noch nicht.</i>
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	<i>Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren und Dienstleistern verlief insgesamt sehr gut. Einzig verbesserungswürdig wäre die Umsetzung der urspr. bestellten Leistung durch den Software-Anbieter gewesen. Hier gab es eine erhebliche Diskrepanz zwischen der angegebenen Größe des Anbieters und der tatsächlich verfügbaren Kapazität zur Umsetzung. Aufgrund der veränderten Umsetzungsdaten und Rahmenbedingungen wurde das Angebot stark reduziert, sodass es nicht mehr mit dem ursprünglichen Angebot vergleichbar war.</i>

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung			
2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder VerbraucherIn, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)			
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	<i>Netzebene 4, 5, 6, 7 (= regionales Netzwerk im Bereich Umspannwerk Unterach)</i>		
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024	2025	2026
	Verbraucher: 4 (3 Gemeinden, Reinhaltungsverband) Mitglieder: 7 (+ Vorstandsmitglieder Genossenschaft) Tiefgraben: 8 Zählpunkte St. Lorenz: 17 Zählpunkte Innerschwand: 43 Zählpunkte	+ Wasserkraftwerke der Region St. Lorenz: 2 Wasserkraftwerke Tiefgraben: 1 WK Innerschwand: 1 WK Oberwang: 1 WK	
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	<i>Ökologische Ziele werden verfolgt, vor allem Energieautonomie der drei Mitgliedsgemeinden.</i>		

Projektbeschreibung		
2.4	Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	<i>Insbesondere wird das Ziel verfolgt, deutlich weniger abhängig zu sein von klassischen Energieversorgern laut ElWOG. Die Stromkostensparnis wird regelmäßig adressiert.</i>
2.5	Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität - Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	<i>Sozialgemeinschaftliche Vorteile ergeben sich im direkten Sinne grundsätzlich über reduzierte Stromkosten der Gemeinden, da die Energie direkt vor Ort bilanziell genutzt wird und der Zubau nach den max. möglichen Potentialen aus-gerichtet wird. Die eigentliche Beschränkung werden dabei die Netzkapazitäten sein.</i> <i>Über die oben angeführten Arbeitsgruppen-Termine, Informationsveranstaltungen (auch außerhalb dieses Projektes) und die Homepage-Unterseite werden die Vorteile und auch die Möglichkeiten präsentiert und aktives Feedback dazu eingeholt. Referate von Expertinnen und Experten oder anderen EEG-Betreiber:innen/Betreiber dienen dem Austausch (auch KEM übergreifend).</i>
2.6	Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität - Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	Im Rahmen der Arbeitsgruppensitzungen wurden stets Frauen miteinbezogen. Dabei handelt es sich vor allem um Umweltausschussobfrauen sowie der Obfrau der LEADER-Region FUMO und KEM Mondseeland. Auch die koordinierende Stelle, das KEM-Management, wird seit 2016 von einer Frau besetzt.

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(maximal fünf Seiten)

3.1 Erzeugungsanlagen:	2024	2025	2026
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	IST-Stand: <i>UW Unterach</i> <i>St. Lorenz: 50 kW PV (Volksschule Tiefgraben St. Lorenz) gemeinsam mit Tiefgraben</i> <i>Innerschwand: PV-Anlagen auf folgenden kommunalen Objekten:</i> <i>Objekt: Volksschule, Anzahl kWp: 3,5</i> <i>Objekt: Kindergarten, Anzahl kWp: 2</i> <i>Objekt: Vereinsheim Union, Anzahl kWp: 2</i> <i>St. Lorenz: Kindergarten PV und altersgerechtes Wohnen, Anzahl kWp: 75 kWp</i>	/	<i>Tiefgraben: Erweiterung der PV-Anlage auf dem neu errichteten Kindergarten/Krabbelstube Tiefgraben; Anzahl kWp: 24, Prüfung des Speichers</i> <i>VS TILO: 100 kWp</i> <i>St. Lorenz: PV-Anlage auf der Feuerwehr Keuschen, Anzahl kWp: 30</i> <i>Innerschwand: Erweiterung der PV-Anlage auf dem Dach der Volksschule, Anzahl kWp: 10</i>

Projektbeschreibung

3.2 Nutzungsgrad:

- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser
- Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant)
- Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)

IST: Erzeugter Strom pro Jahr:
132,5 kWp = ~ 132.500 kWh

Eigenverbrauch pro Jahr
(Bezugsjahr 2023): ~ 300.000 kWh

Bestand:

Anlage	Erzeugung	Eigenverbrauch	Überschuss
VS TILO	50.000 kWh	29.300 kWh	20.700 kWh
Kiga Innerschwand	4.000 kWh	2.200 kWh	1.800 kWh
Sportanlage Loibichl	3.500 kWh	1.200 kWh	2.300 kWh
KIGA St. Lorenz	75.000 kWh	10.400 kWh	64.600 kWh
Gesamt			89.400 kWh

Endausbau:

Anlage	Erzeugung	Eigenverbrauch	Überschuss
VS TILO	150.000 kWh	29.300 kWh	120.700 kWh
Kiga Innerschwand	28.000 kWh	2.200 kWh	25.800 kWh
Sportanlage Loibichl	43.500 kWh	1.500 kWh	42.000 kWh
KIGA St. Lorenz	75.000 kWh	10.400 kWh	64.600 kWh
Gesamt	296.500 kWh	43.400 kWh	253.100 kWh

vgl. Gesamtverbrauch
2023: **315.000 kWh**

Selbstversorgungsgrad: **94,13%**

Der Selbstversorgungsgrad beträgt 94,13% (Erzeugung im Verhältnis zum Ist-Verbrauch). In der Endausbaustufe innerhalb der Genossenschaft wird der Überschussstrom an die restlichen ZP weitergegeben. Ein Überschuss wird künftig zu gleichen Teilen an die Mitglieder/Mitgliedsgemeinden verteilt.

Angestrebt wird weiters eine 100 % - Versorgung des Reinhaltungsverbandes (RHV).

Projektbeschreibung			
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	k.A.		
3.4 Sind Speicher integriert? - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	<i>Die Prüfung möglicher Speicher (elektrochemisch) sowie deren Speichergößen und Wirtschaftlichkeit ist geplant. Insbesondere betrifft dies die Schulgebäude, da diese in den Sommermonaten eine sehr geringe Abnahme vor Ort haben.</i>		
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	k.A.		
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	k.A.		
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?	132,5 kWp (Bestand) <i>Umspannwerk Unterach: primär Mondsee, St. Lorenz, Innerschwand, Oberaschau, restliche Teile Tiefgraben</i>		Zusätzlich 164 kWp bis Ende 2026 (Details siehe 3.1) Erwartete Effekte: reg., relative Unabhängigkeit in der Stromversorgung; Einsparungspotential bei Stromausgaben der 3 Landgemeinden und des RHV (Gemeinden sind beteiligt) und dadurch eine Gleichverteilung der Ausgabenreduzierung auf alle Bürger:innen der 3 Landgemeinden <i>Durch die geplante Aufnahme der Wasserkraft im ML erhöht sich auch die Durchgängigkeit der Stromversorgung in den Abend- und Nachtstunden (z.B. für Straßenbeleuchtung, Pumpen, Reinhaltungsverband).</i>

Projektbeschreibung			
- Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?			
3.8	Kommentare		

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.